

Niederdeutsches Wort

KLEINE BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN MUNDART-
UND NAMENKUNDE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

fortgeführt von
DIETRICH HOFMANN

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Band 10
1970



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT erscheint als Organ der Volkskundlichen Kommission, Abt. Mundart- und Namenforschung (Westfälisches Wörterbuch, Westfälisches Flurnamenarchiv), in Münster/Westfalen mit Unterstützung der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster. Die Zeitschrift wird jährlich in einem Band von insgesamt 120-130 Seiten herausgegeben.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS
Redaktionelle Arbeiten: Dr. IRMGARD SIMON

44 Münster, Domplatz 20

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1970 · Printed in Germany
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks, der tontechnischen Wiedergabe und der Übersetzung. Ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung anderer, wie z. B. elektronischer, hydraulischer, mechanischer usw. Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.
Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1970

Inhalt des 10. Bandes (1970)

JAN GOOSSENS	<i>Felix Wortmann 65 Jahre</i>	1
VERONIKA KRUPPA- KUSCH	<i>Gratulation</i>	4
I. S.	<i>Aus der Forschungsarbeit von Felix Wortmann</i> (Titelverzeichnis)	6

A U F S Ä T Z E

WILLY SANDERS	Ein Sprachdenkmal der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts	10
MARIELOUISE DUSCH	Drei Sermones van den vtersten des myn- schen	25
CLAUS SCHUPPENHAUER	„Dat was en vornaem Dood!“ Zu einem satirischen Nekrolog von 1745	44
JAN GOOSSENS	Niederländische Mundarten – vom Deut- schen aus gesehen (mit 11 Karten im Text und einer Faltkarte)	61
HERMANN NIEBAUM	Warum strukturelle Dialektologie?	81
DIETRICH HOFMANN	Zur Entwicklung von germ. * <i>fanja</i> ‘Sumpf, Moor’ im niederdeutsch-niederländisch-frie- sischen Nordwesten	95
JOACHIM HARTIG	„Ande to themo asteronhus“	109
PAUL TEEPE	Bemerkungen zur Verbreitung von <i>Ester(ke)s</i> ‘Wandfliesen’ (mit einer Faltkarte)	113
TIMOTHY SODMANN	<i>Tacken</i> ‘Herdplatte, Roheisen’	123

L I T E R A T U R C H R O N I K

GUNTER MÜLLER JOACHIM HARTIG	Namenforschung	129
---------------------------------	--------------------------	-----

„Ande to themo asteronhus“

In weiten Teilen Westfalens wird heute noch das Osterfest mit Abkömmlingen des hebräisch-lateinischen Kirchenwortes *pascha* bezeichnet¹. Das Wort kann natürlich erst bei der Eingliederung Sachsens in das karolingische Reich und der damit verbundenen Christianisierung ins Land gekommen sein. In diese Richtung geht auch die Feststellung von TH. FRINGS und J. NIESSEN, wonach es sich um ein Wort der kölnischen Kirchenprovinz handelt, während im Erzbistum Mainz *ōstara*, *ōstarum* galt². Kürzlich hat nun W. KROGMANN, für den *pascha* neben *leia* wichtigstes Argument zur Lokalisierung des *Heliand*-Dichters in Südwestfalen war³, die Annahme vertreten, daß im Bistum Münster ebenfalls ursprünglich *ōstara* als Festbezeichnung geherrscht habe, welches erst allmählich durch das rhein.-köln. *pascha* verdrängt worden sei⁴. Er stützt sich dabei auf eine Stelle des *Freckenborster Heberegisters*: *Ande to themo asteron hus uif gerstena malt gimelta. In natiuitate domini. et in resurrectione domini to then copon. ende ses muddi. etc.*⁵. Den lateinischen Passus einschließlich der in altsächsischer Sprache gegebenen Verwendungsangabe *to then copon* konnte KROGMANN als ehemalige Randglosse identifizieren, da sie der

¹ WOESTE-N. 195. – SCHMOECKEL-BLESKEN 220. – W. SCHLEEF, *Dortmunder Wörterbuch* (Niederdeutsche Studien, 15), Köln Graz 1967, S. 200. – FREDERIKING 95: *Paoskai*.

² TH. FRINGS und J. NIESSEN, *Zur Geographie und Geschichte von 'Ostern, Samstag, Mittwoch' im Westgermanischen*, Idg. Forschungen 45 (1927) 276–306.

³ W. KROGMANN, *Die Heimatfrage des Heliand im Lichte des Wortschatzes*, Wismar 1937, S. 193–238.

⁴ W. KROGMANN, *Die Landnahme der Nordfriesen*, Orbis 7 (1958) 118f. – Leicht gekürzt bei DEMS., *Altsächsisch und Mittelniederdeutsch*, in: *Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500*, hrg. von L. E. SCHMITT. Bd. 1: *Sprachgeschichte*, Berlin 1970, S. 224–226.

⁵ Das *Freckenborster Heberegister* ist am zuverlässigsten abgedruckt bei E. WADSTEIN, *Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler* (Niederdeutsche Denkmäler, 6), Norden und Leipzig 1899, S. 24–45. – W. KROGMANN hat seinen Text wahrscheinlich aus J. H. GALLÉE, *Altsächsische Sprachdenkmäler. Faksimilesammlung*, Leiden 1895, Tafel Va und Vb genommen.

älteren Handschrift K noch fehlt⁶. Dort steht: *Ande to themo asteron bus uif gerstena malt gimelta ende sehs muddi*. Aufgabe der Randglosse sei gewesen, den in der Überlieferung durch den Zusatz von *bus* entstellten *Ande to themo asteron* „und zu Ostern“ zu erklären, denn diese Festbezeichnung sei inzwischen in Vergessenheit geraten; deswegen habe auch ein jüngerer Nachtrag im Register das neue Wort: *Ande te paschon en half malt then iungero(n) integande?*

So bestechend KROGMANN'S These auf den ersten Blick wirken mag: sie dürfte dennoch auf einem Fehlschluß beruhen. Allerdings gibt das *Freckenhorster Heberregister* für die Kritik nur einen sehr versteckten Hinweis, dem jedoch nachgegangen werden sollte.

In der Handschrift M findet sich am Ende der Aufzählung aller Abgaben des Amtes Freckenhorst (= *vranu vebus*) an das Stift und an den Verwalter (= *meier*) eine Randnotiz, in der bestimmte Getreideabgaben zusammengezählt sind: *Van themo uehusa sculon geldan med then fore uercon Septuaginta .V. boua uppan thena spikare. thie geldad .XXVIII. malto gerstinas maltes ane thena ast hof*⁸. Dieser *Asthof*, der von den Lieferungen an den Stifftsspeicher ausgenommen ist, kommt vorher oder auch später im Register nicht vor, – es sei denn, man könnte ihn mit dem *Asteronbus* identifizieren. Diese Möglichkeit soll hier näher ausgeführt werden.

Es ist allerdings notwendig, nun auch spätere Heberregister von Freckenhorst heranzuziehen. Nur ein Vergleich der einzelnen Verzeichnisse untereinander gibt die Veränderungen zu erkennen, denen der Besitz eines Stifts hinsichtlich seines Bestandes und seiner Verfassung im Laufe der Generationen und Jahrhunderte unterworfen war. Dabei zeigt sich, daß der *Asthof* offenbar einmal die Funktion eines Amtshofes für die Freckenhorster Äbtissin hatte. Das sog. *Goldene Buch* mit seinem aus dem 2. Viertel des 14. Jh.s stammenden Einkünfterregister führt ihn mit der mittelniederdeutschen Bezeichnung *Osthof* als ersten der Höfe unter dem

⁶ Die schon vor 1824 verlorengegangene Handschrift K wird von KROGMANN, WADSTEIN u. a. dem 10. Jh. zugeschrieben. Auf die Problematik dieser Datierung kann hier jedoch nicht eingegangen werden.

⁷ E. WADSTEIN, S. 42.

⁸ E. WADSTEIN, S. 28. – Wir geben diese Textstelle nach der Handschrift.

Speciale officium domine abbatisse an⁹. Auch Ende des 14. Jh.s erscheinen seine Abgaben bei den *redditus venerabilis domine abbatisse*¹⁰. Die besondere Stellung des *Schulten tom Oisthove*, d. h. des Verwalters dieses Hofes, zeigt sich noch gegen Ende des 15. Jh.s in seinem jeweils am *mendeldach* (d. i. Gründonnerstag) zu leistenden Kuchen Geschenk an die gerade anwesenden Konventsmitglieder und einige Stiftsbedienstete, das wohl im Namen der Äbtissin geschah, denn die überzähligen Stücke *bleiben Meiner gnedigen frauwen*¹¹.

Überprüft man nun rückblickend das altsächsische Heberregister, so läßt sich eindeutig feststellen, daß gewisse Abgaben der Äbtissin vorbehalten waren. Bei jedem der 5 Amtshöfe des Stifts findet sich eine Partie, wo die Aufzählung der Leistungen mit den Worten *ende thero abdiscon* o. ä. überschrieben ist¹². Das gilt übrigens schon für die ältere Handschrift K, denn dort taucht diese Einleitungsformel beim Amt Freckenhorst als Randnotiz auf, während sie beim Amt Balhorn im laufenden Text steht und *That thero Abdisscon* lautet¹³. Das bedeutet nichts anderes, als daß beide Handschriften einen Zustand in der Verfassungsgeschichte des Freckenhorster Stifts erkennen lassen, zu dem zwar die *Vita communis* aufgehoben und entsprechend die Einkünfte zwischen Konvent und Äbtissin aufgeteilt waren, aber wohl noch keine getrennte Güterverwaltung bestand. In beiden Fassungen der Handschrift, und darauf allein kommt es uns hier an, steht *Asteronhus* in dem Abschnitt, der *thero abdiscon*, also der Äbtissin zugehört. Aber noch in anderer Hinsicht fällt der damit benannte Hof aus dem Rahmen. Während die sonst im Text erscheinenden Höfe Abgaben zu leisten haben, empfängt dieser welche: *To themo asteron hus uif gerstena malt gimelta* etc.¹⁴. Offenbar war dem Inhaber dieses Hofes

⁹ E. FRIEDLAENDER, *Die Heberregister des Klosters Freckenhorst* (Codex traditionum Westfalicarum, 1), Münster 1872. Neudruck 1956, S. 85. – Der Osthof liegt im Ksp. Freckenhorst ca. 2 km in östlicher Richtung vom ehem. Stift entfernt. Vgl. E. FRIEDLAENDER a. a. O. S. 31, Anm. 54.

¹⁰ E. FRIEDLAENDER, S. 156.

¹¹ E. FRIEDLAENDER, S. 186. Eine nach 1570 schreibende Hand wiederholt diese Angabe, a. a. O. S. 176.

¹² E. WADSTEIN, S. 24 (Amt Freckenhorst); S. 29 (Amt Ennigerloh); S. 33 (Amt Balhorn); S. 37 (Ämter Jochmaring und Vadруп); S. 40 (Amt Vadруп).

¹³ E. WADSTEIN, S. 24 mit Anm. 11; S. 33.

¹⁴ W. KROGMANN, *Landnahme* S. 118, erweckt den Eindruck, als habe die Präposition *to/te* nur zeitliche Bedeutung, doch belehrt z. B. E. H. SEHRT,

bereits aufgetragen, einen Teil der aus dem Amtshof Freckenhorst an die Äbtissin zu leistenden Gefälle zu verwalten, worin sich seine Stellung als Haupthof eines späteren *Officium speciale* schon andeutet.

Wenn nun die Verfassungsgeschichte die Annahme einer Identität zwischen *Asteronbus* und *Asthof/Osthof* durchaus zuläßt, so scheinen dem jedoch die beiden Namensformen mit ihren unterschiedlichen Grundwörtern entgegenzustehen. Aber es lassen sich vergleichbare Namensänderungen sogar im Bereich der Freckenhorstischen Grundherrschaft selbst nachweisen. Der direkt beim Stift gelegene Amtshof Freckenhorst erscheint im altsächsischen Register als *vranu vehus*. Daraus ist im *Goldenen Buch* das *Officium Vernhof* geworden, eine Form, die bereits 1279 urkundlich auftritt¹⁵. Ein zweiter Fall ist etwas später bezeugt: Das *Goldene Buch* nennt ein *Veghus*, das dem Kontext nach im Kirchspiel Freckenhorst zu suchen ist¹⁶. Ende des 14. Jh.s wird in derselben Umgebung *van der Wechove* gesprochen¹⁷. – Solch Grundwortwechsel kann nicht zufällig sein. Insbesondere beim *vranu vehus* dürfte sich darin die Entwicklung, die vom Viehhaus des Stifts oder gar der Hofanlage, auf dem es Mitte des 9. Jh.s gegründet worden war, zum Sitz des wichtigsten Amtes innerhalb der Stiftsverwaltung führte, widerspiegeln. Eine vergleichbare Rangerhöhung des *Asteronbus* wird nach dem Vorgetragenen nun nicht mehr auszuschließen sein. Dann besteht aber auch kein Anlaß mehr, die von W. KROGMANN angezogene Textstelle zu revidieren und aus dem Ortsnamen eine Festtagsangabe zu machen.

Vollständiges Wörterbuch zum Heliand (Hesperia, Schriften zur germanischen Philologie), Göttingen 1966, S. 522ff., schnell eines Besseren.

¹⁵ R. WILMANS, *Die Urkunden des Bistums Münster. 1201–1300* (Westfälisches Urkundenbuch, 3), Münster 1871, Nr. 1034. Vgl. E. FRIEDLAENDER, S. 72, Anm. 4.

¹⁶ E. FRIEDLAENDER, S. 79. Ohne genaue Lokalisierung.

¹⁷ E. FRIEDLAENDER, S. 157.